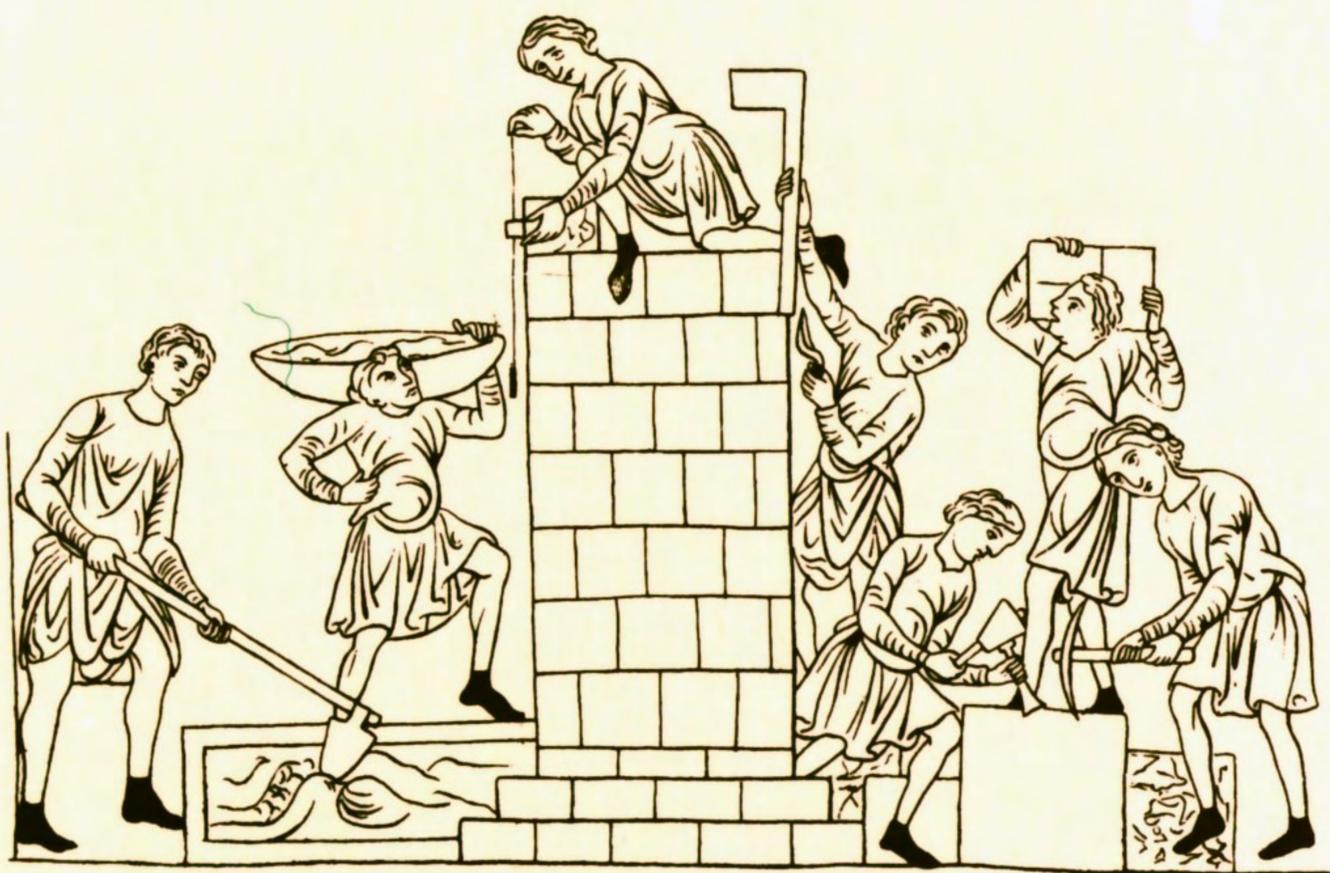


Thomas Buske

DIE WIEDERGEGWINNUNG DES
GOTTESDIENSTLICHEN RAUMES

— DIE KIRCHE —



Kirchenbau im Mittelalter, Miniatur a. d. Hortus deliciarum, 12. Jh.

Einen Ersatz oder auch nur vergleichbare Versammlungsräume für die zum gottesdienstlichen Ort ausgezeichneten Kirchen gibt es nicht.

Der Kirchenraum ist der einzige Ort, der von jedem partiellen Zweckdenken frei ist und daher für jedermann unterschiedslos offen und betretbar. Die Vorstellung (des EKD-Präses Schmude / Rheinischer Merkur v. 31. X. 86 / 23), daß Gottesdienst „auch einmal in einem Saal stattfinden“ könnte, „der den Menschen von der Woche her vertraut“ sei und dort „die Hemmschwelle für die Teilnehmer geringer als in der Kirche“, verfehlte die inhaltliche Bestimmung der Verkündigung. Nur wo Not ist, wird der öffentliche Gottesdienst (und das wäre nie eine Frage der Zahl der Versammelten) überall, in Ruinen, unter freiem Himmel und wo immer sonst, geschehen können. Die Verkündigung Gottes wird nicht dadurch Menschen näher gebracht, daß der ausschließlich für das Predigen des Wortes Gottes und die hier hörende Gemeinde bestimmte Ort, die Kirche, auch nur gelegentlich (aus welchen tiefgründigen Überlegungen von praktisch 'missionarischer' **Ansprache** an den Menschen) aufgehoben und nach 'außen' verlagert würde. Der Tanzsaal oder die Schulaula (oder welche Versammlungslokale wären dem Menschen aus der Woche vertrauter als ihr zumeist überall sichtbares Kirchengebäude) verpflichteten auch in der Verkündigung und dem Gesamtverhalten der Anwesenden zu weniger, als in der Predigt offenbar werden sollte. Die Gottesdienstformen denaturierten dort sehr schnell zu Versammlungsritualen, wie sie von Parteiveranstaltungen, Weltanschauungsgruppen, Verbands- und Vereinsfeiern bekannt sind. Unbemerkt, aber folgerichtig würden bei einem solchen Ortswechsel auch die biblischen Bezüge in sogenannte aktuelle und zumeist gesellschaftspolitische Themen verwandelt. Aber genau diese Verengung in gesellschaftspolitische Vorstellungsgehalte wird durch die Ausschließlichkeit des Gottesdienstes **in** der Kirche gesprengt. – Schon das gottesdienstliche Gebäude von außen gehört zum Identifikationsmittel jedes in der Umgebung ansässigen Bewohners. Selbst der religiös Indifferente, jedenfalls der gottesdienstlich Unbeteiligte, möchte das Kirchengebäude als keinem vereinzelt Zweck dienenden und daher für alle immer möglich offenen Ort der Beheimatung nicht missen.

Die vom EKD-Präses apostrophierte „Schwellenangst“ vor dem Betreten einer Kirche steht in einem reziproken Verhältnis zum Verkündigungsgehalt im Gottesdienst: um so weniger der vor Gott offene Raum der Verkündigung von IHM in einer Kirche noch erkennbar ist, also über die alltäglichen Sinnbezüge in der Kirche und ihrem Gottesdienst nicht mehr unmißverständlich hinausgewiesen wird, umso mehr würde die Abneigung wachsen, die Kirche, aber auch jede an einem anderen Ort bezeichnete Veranstaltung zu betreten. Denn was sollte einem Menschen eine Gemeinschaft bedeuten, deren erkennbare Motivationen die verbürgte Gegenwart Gottes in Christo, die Predigt vom Glauben an ihn und die Hoffnung des ewigen Lebens zu verdecken begannen.

Das Defizit an theologie- und kirchengeschichtlichen Kenntnissen ist groß. – Kaum war der Begriff der „mündigen Gemeinde“ (aus Bonhoeffers Schrifttum) entlehnt, verblaßte im Rahmen des Wiederaufbaus, der Modernisierung alter Kirchen oder auch bei Neubauten die Tatsache einer „mündigen Gemeinde“ zur leeren Allgemeinheit auch in der Behandlung des Kirchenraumes. Wie jeder abstrakte Begriff konnte auch die „mündige Gemeinde“ nur noch in der Stimmigkeit geometrischer Aufschlüsselungen vorgestellt werden. Die sich um Altar und Kanzel **in** einem Raum versammelnde Gemeinde wurde in einheitlich gleichgerichtetes Gestühl verwiesen. Altäre wurden in den geometrischen Mittelpunkt von Raumteilen gestellt und ließen den gesamten Raum zur Leblosgkeit erstarren. Der Kirchenbesucher konnte einen sich selbst genügenden Kultgegenstand noch allenfalls umschreiten und war an die Peripherie des Raumes gedrängt. Die Kanzel verkümmerte fast regelmäßig zu einem Relikt und wurde oft genug von elektroakustisch angereicherten Pulten ersetzt. – Der offene Raum in der Kirche war zerstört, und das Verwundern ganz umsonst, daß der gottesdienstliche Raum in einem übertragenen 'metaphysischen' Sinne fremd geworden war. Die in einem solchen gottesdienstlichen Raum (auch mit variablen Stuhlreihen) geschaffene 'innere' Immobilität widersprach dem mit der christlichen Verkündigung eigentlich gesetzten Erwartungshorizont der Hoffnung, „wo nichts zu hoffen ist“ (Römer 4₁₈).

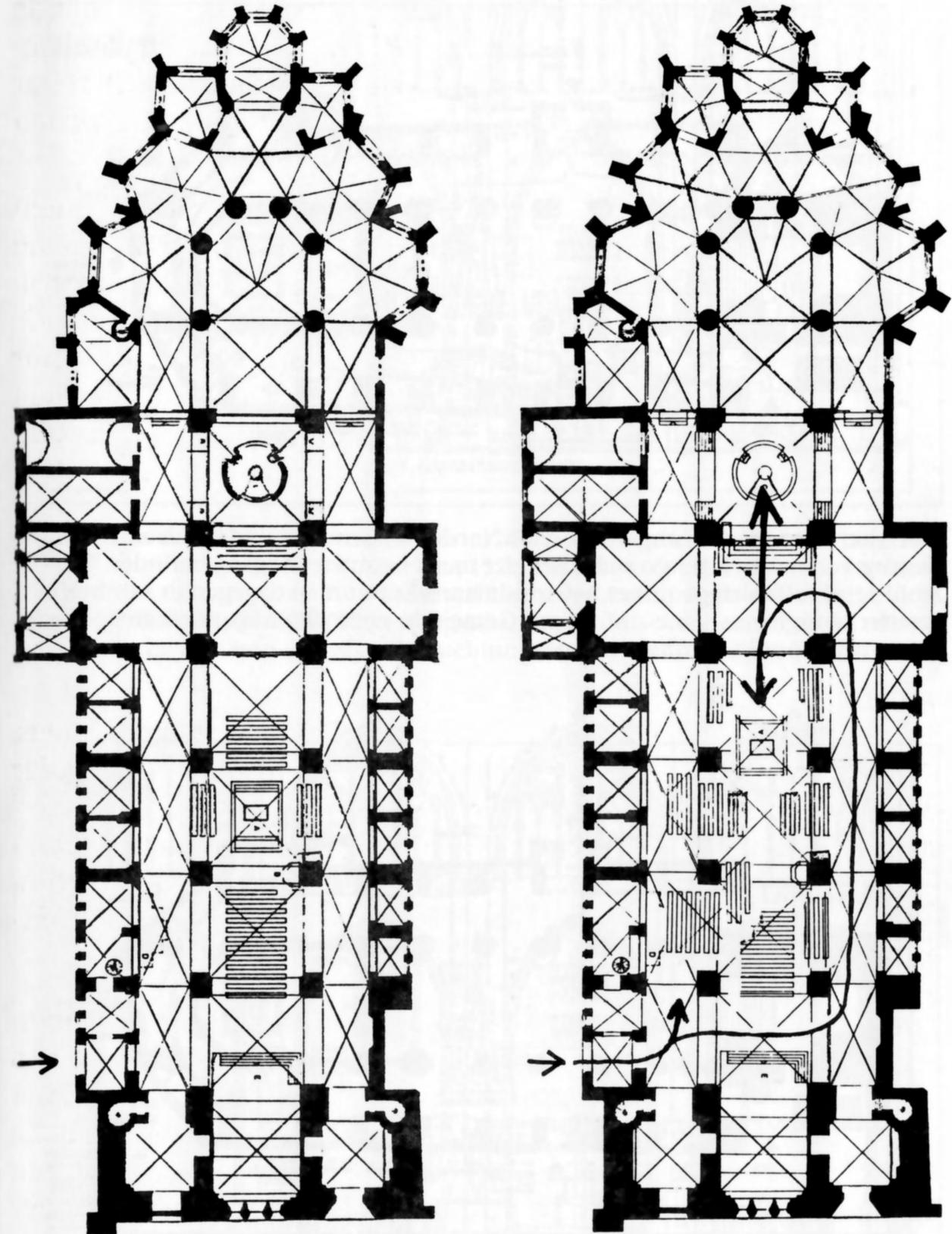
Fast regelmäßig wird von den in einer Gemeinde Verantwortlichen (und den Architekten) übersehen, daß die Zentrierung auf den Mittelpunkt eines geometrisch abmeßbaren Raumes nie die Mitte des persönlichen Erlebnisbereiches eines Menschen **im** Raum selber sein konnte; hier täuschen alle Modelle, wenn sie nicht aus dem verkleinerten Modellmaßstab gedacht und zugleich in den Vorstellungshorizont der auszuführenden Größenordnung wirklich übertragen würden. Doch dazu fehlte es zumeist an der erforderlichen Erfahrung und Übung, und auch der Fähigkeit, sich mit genügender Intensität die Bewegungsabläufe im Raum (vom ersten Schritt des Einzelnen über die Schwelle der Kirche bis hin zum gottesdienstlichen Geschehen, bei der zur Kommunion an den Altar herantretenden Gemeinde oder um die Taufe sich versammelnden Schar) vertraut zu machen.

Als grundsätzliche Regel gilt: Erst die sich von jedem Standort für den Besucher immer wieder neu ergebende In-Differenz zwischen den einzelnen gottesdienstlichen Ausstattungsstücken und mir, als Mensch im Raum, ergab die Entdeckung einer auch gar nicht mehr architektonisch fixierbaren **Mitte** des Raumes; der Raum war nie fertig und immer auch für den einsamen Beter offen. Auch die Mitte des Gemeinde-Gottesdienstes ließ sich darum nie darstellend erfassen sondern stets nur wiederholen. Das göttliche Wort mußte gesagt werden und konnte nicht in architektonische Raumgebilde übertragen werden. Der Kirchenraum war Medium für 'Anderes'. Der Raum sollte und mußte über sich hinausweisen. Auch die Kanzel ohne Prediger (außerhalb der Gottesdienstzeit) oder der Altar ohne Liturg zwangen zu dieser Überhöhung, das **Wort** nicht zu vergessen und von Gottes ewiger Gemeinde und Kirche, hier wie dort, jetzt und von Ewigkeit zu Ewigkeit zu wissen. Wo eine Kirche stand und steht, war die Fremdheit auch in der Ferne zu Ende. Gemeinschaft war eben nie architektonisch darstellbar, wohl aber der besondere und unverwechselbare Ort zu umreißen, wo menschliche Gemeinschaft nicht auf sich selbst zurückfiel (und kollektivistisch gelenkt und beherrscht werden könnte), sondern zu der Gleichheit aller vor Gott und den sich daraus ergebenden persönlichen Verpflichtungen herausrief: Haec est Domus Dei.

Wie schnell erfüllte sich die apokalyptische Schau: „Wo diese meine Jünger schweigen, werden die Steine schreien“ (Lukas 19₄₀). – Nicht erst Ruinen oder verwahrloste Kirchengebäude würden diese Klage bewahrheiten, sondern auch die gegebenenfalls so perfekt ästhetisch hergerichteten Räume, die sich selbst genug sein wollten und einer Vollendung im gottesdienstlichen Handeln nicht mehr bedurften.

Wie oft wird bei neu gestalteten Räumen (und wiederaufgebauten Kirchen) der Einzelne oder die ganze gottesdienstliche Gemeinde gleichsam wie ein auch überflüssiges Accessoire der Raumgestaltung behandelt; der einzelne Mensch oder die ganze Gemeinde konnten in solchen Räumen jederzeit fehlen. Der Raum wurde nur noch in den Kategorien einer vereinzelter Aesthetik gedacht. Dem betretenden Besucher wird ein unabänderlich vorgegebenes und schon genormtes Vorverständnis auch des Raumes aufgenötigt. Der Raum hatte' darum auch nichts mehr zu „sagen“; was in ihm laut wurde, war allenfalls gleich – gültig und konnte nur noch als Adaptierung kultureller Ansprüche (die Kirche als Konzertsaal u. ä.) empfunden werden. Der Raum war (wie jedes Theater oder Kongreßhallen) nicht mehr frei betretbar und zu durchschreiten; er war damit auch selber nicht mehr 'leer' und offen, nach dem Nicht-Sichtbaren Verlangen zu tragen. Auch das Gestühl durfte in einem Kirchenraum nur einen Teil des Raumes einschließen, nämlich für den Augenblick der Stille und Erwartung – also nicht die Wider- spannung zu den gottesdienstlichen Ausstattungsstücken beim Durchschreiten und Entdecken des Raumes auslösen und hin- dern, auf die Vollendung des Raumes durch den Gottesdienst ver- wiesen zu werden.

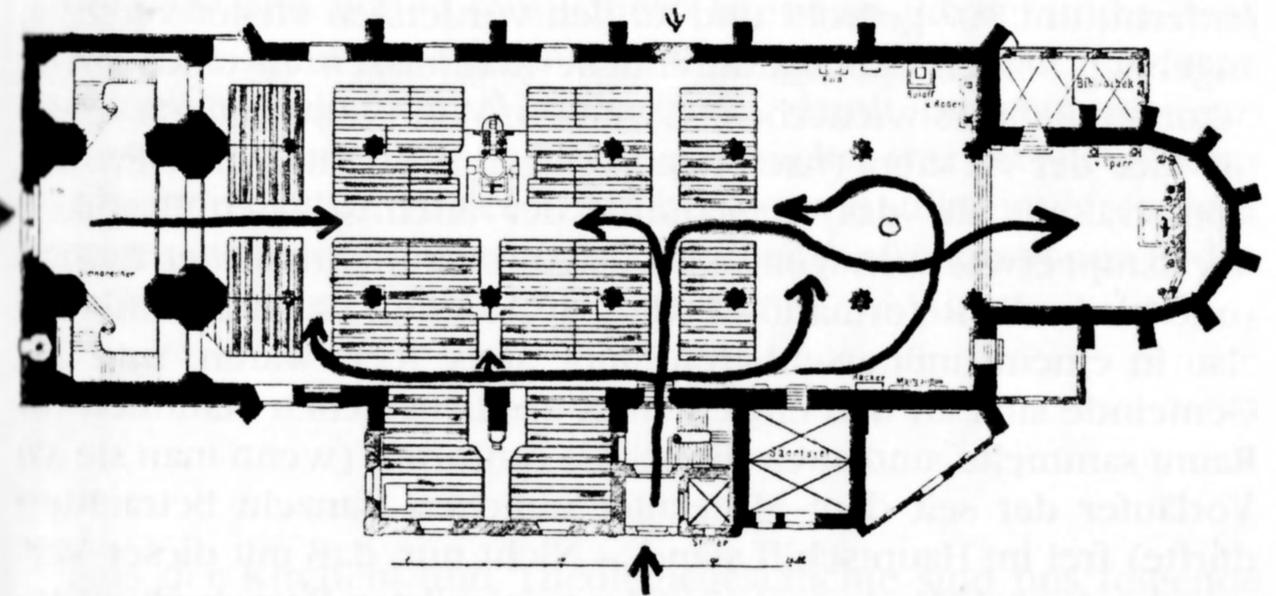
Zur Verdeutlichung sei auf zwei bekannte Beispiele Bezug genom- men: Bei der Neugestaltung des wiederaufgebauten Langschiffes des **Lübecker Domes** haben die Hamburger Architekten Horst Sandtmann und Friedhelm Grundmann ohne Rücksicht auf die Kanzel in die Mitte des Schiffes einen Altar gestellt. Unbestritten besticht zunächst die Sauberkeit der ästhetischen Lösung; der Kirchenraum ist aber nun in sich selber tot. Der Liturg kann sich nun stellen, wohin er wollte, am Altar stünde er sich selber und der Gemeinde immer im Wege. Diese Plazierung des Altars ist zu



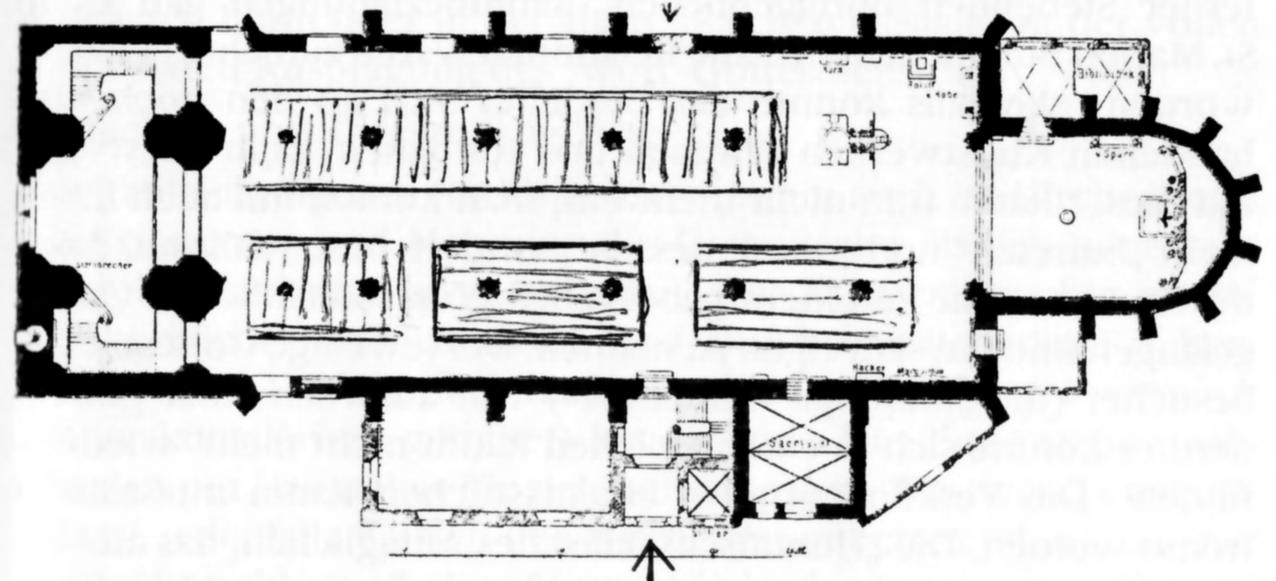
Lübecker Dom – gegenwärtige Einrichtung (links) [Entwurf Grundmann] und die vorgeschlagene neue Raumgestaltung (rechts)

einem Monument an sich geworden (den gleichen Fehler wiederholte Grundmann bei der gegenwärtigen Gestaltung des Greifswalder Domes). – Nachdem man sich (auch mit Rücksicht auf die Orgel im nördlichen Seitenschiff) nicht zu einer lutherischen (altpreußischen) Querschiffanlage entschließen konnte, hätte sich die Anlehnung an die überkommene Raumgestaltung angeboten, den Altar in den Jochbogen in Richtung auf das große Triumphkreuz von Bernt Notke zu stellen (auf der rückwärtsliegenden Ostseite des Altars entstünde zugleich ein weiterer gottesdienstlicher Raum für Andachten und Kasualien) und damit aus der Spannung des gottesdienstlichen Ablaufes auch wieder der Kanzel einen benutzbaren Wert zuzuerkennen. Ein stattdessen mit Vorliebe benutztes Pult ließ die Kanzel zu einem künstlerischen Gegenstand verkümmern. Die Architekten scheinen kaum daran gedacht zu haben, wie bei der jetzigen Raumordnung noch gepredigt werden könnte, oder wie eine hörende Gemeinde sich im Gesamtgottesdienst zugleich um Kanzel und Altar versammeln sollte. Nie konnte es eine konzentrische Anlage sein, oder gar der Altar in einen gesonderten Mittelpunkt gerückt werden (bei der Kanzel würde man es aus praktischen Gründen erst gar nicht versuchen wollen). Auch Kanzel und Altar schließen den 'Kreis' der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde. Sie sind darum mehr als nur Kultgegenstände (wie der Opferaltar der Antike), sondern Stätten der Verkündigung im Raum. Eine Gemeinde, die konzentrisch um einen Altar herum gruppiert wird, mag scheinbar optisch noch auf ein Zentrum ausgerichtet sein – in Wahrheit bewegte sie sich nur noch an der Peripherie: Christus, die Mitte **in** euch, war zu einem Kreisen um ein nicht und nie erreichbares Gegenüber geworden. Die „mündige Gemeinde“ hatte sich zu einer kontemplativen Gruppen-Gesellschaft verloren („die Politik mit der Religion vertauscht“ / Schmu-de a.a.O.).

Die **Berliner St. Marien-Kirche** hatte mit der Aufstellung der grandiosen Marmorkanzel von Andreas Schlüter (um 1703) eine endgültige und unübertroffene Ausgestaltung erfahren (der Brandenburgische Kurfürst war König in Preußen geworden). Der Schlüterkanzel war ein kleiner Altar vorgelagert.



ursprüngliche und wiederherzustellende Raumaufteilung



die gegenwärtige Aufteilung des Raumes nach dem Umbau und der Versetzung der Schlüter-Kanzel nach 1945.

In den Jahren nach 1945 wurde der Kirchenraum (mit seiner ursprünglichen, lutherisch-altpreußischen Querschiffanlage) einer einschneidenden Veränderung unterzogen. Obwohl die Pfarrkirche St. Marien zugleich die Predigtkirche des Berliner Bischofs werden sollte, wurde die Schlüterkanzel von ihrem genuinen Standort entfernt, um 90° gedreht und an den vordersten Pfeiler versetzt; angeblich sollten damit altkirchliche Reminiszenzen eines längsbetonten Raumes wiederbelebt werden. Man vergaß jedoch – falls die Idee der *via sacra* (nach den Vorlagen altorientalischer Prozessionsstraßen) für das Verständnis der altchristlichen Basiliken überhaupt etwas austragen sollte, daß diese frühchristlichen Räume (und bis in die Reformationszeit hinein) immer ohne Gestühl und also in einem unübersehbaren Sinne stets 'leer' waren; und die Gemeinde sich an den einzelnen gottesdienstlichen Stationen im Raum sammelte, und auch die *schola cantorum* (wenn man sie als Vorläufer der seit dem Mittelalter üblichen Kanzeln betrachten dürfte) frei im Hauptschiff stand. – Nicht nur, daß mit dieser Versetzung der Schlüterkanzel eine der originellsten Barockschöpfungen um ihre künstlerische Wirkung gebracht worden ist, ist jetzt nicht weniger der Sinn einer Kanzel überhaupt verloren gegangen. Statt einer Gemeinde vermag der Raum jetzt nur noch eine gleichgerichtete Menschenansammlung aufzunehmen. Von der „mündigen Gemeinde“ waren nur noch Klassifikationen von näher oder ferner Stehenden übriggeblieben. Raumbeziehungen gab es in St. Marien nun nicht mehr; alle Relationen waren zunichte gemacht worden; allenfalls konnte der Besucher sich an den noch vorhandenen Kunstwerken erfreuen und festhalten. Zum Verweilen lud dieser Raum nun nicht mehr ein; man konnte ihn auch kaum mehr „betreten“ und „durchmessen“, sondern bestenfalls nur noch durcheilen, ohne zu einem geborgenen gottesdienstlichen Ort zu gelangen und ihn sein eigen zu nennen. Der jeweilige Gottesdienstbesucher (die „mündige Gemeinde“) war auswechselbar geworden; er konnte sich in einem solchen Raum nicht mehr 'wiederfinden'. Die Verkündigung in einem solchen Raum mußte ihm fremd werden. Die „Hemmschwelle“ des Alltäglichen, das aus der „Woche vertraute“, hatte von der Kirche profanisierend Besitz ergriffen und den Zugang zur Kirche (und mehr als nur diesem oder jenem Gebäude) verstellt. Dem überkommenen Kirchengebäude

war Gewalt angetan worden. Eine „reine und lautere“ Verkündigung war durch die auch räumliche Beziehungslosigkeit beschränkt worden und auch in keinem anderen säkularen Raum (ohne 'Hemmschwelle') mehr aufzuwiegen gewesen. „Die Sünde wider den Geist Gottes“ (Matthäus 12₃₁) begann mit der Sorglosigkeit gegenüber dem gottesdienstlichen Ort, wenn Predigt und Gestaltung nicht mehr zusammenstimmten, und selbst eine korrekte, theologisch vollgültige Verkündigung damit beziehungslos ins Leere gehen mußte. Für den Kirchenbesucher war aber ein solcher Raum dann nicht mehr **seine** Kirche, wo er in stillen und freudigen Stunden, gemeinsam oder allein und über die Generationen in den Familien hinweg einfach **zu Hause** war.

*

*

*

Aus der Kirchen- und Theologiegeschichte sind uns folgende gottesdienstliche Formen überliefert:

Der Sakramentsgottesdienst (Messe oder Abendmahl) – seit der Reformationszeit stets mit einer Predigt verbunden.

Der Predigtgottesdienst – aus der Tradition der mittelalterlichen Praedikantengottesdienste, in seiner oberdeutschen und reformiert geprägten Form oder in der altpreußischen Gestalt mit der vollen liturgischen Ausprägung des 'Wort'-Gottesdienstes.

Andachten und Tageszeitengebete.

Die Taufe als eigener Gottesdienst – darum auch im Kirchenraum zur Erinnerung und Mahnung des Getauftseins als besonders ausgezeichneter Raum herausgehoben. Der Kirchenbesucher mußte immer wieder beim Betreten und Durchschreiten des Kirchenraumes dem Taufort, dem Taufstein, der Tauffünte (oder wie auch immer künstlerisch gestaltet) begegnen. – Die Taufe stand unabhängig vom Hauptaltar für sich, oft nahe dem Westwerk, dem 'Paradies', jedenfalls für den den Kirchenraum betretenden Besucher nicht übersehbar, oft dem Hauptportal oder gar der Kanzel zugeordnet. Nie war die Taufe in die attributive Abhängigkeit zum Altar gedrängt worden, wo sie oftmals heute zu finden ist.

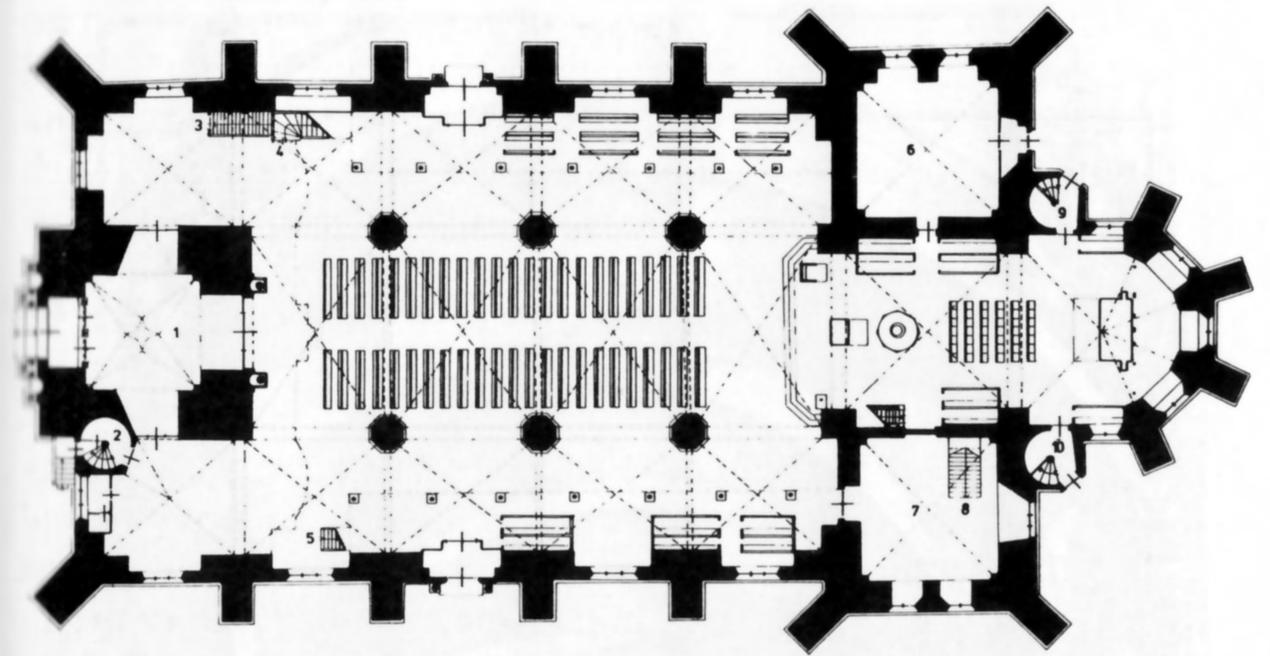
Alle genannten Gottesdienstformen – unabhängig von ihrer einzelnen liturgischen Ausprägung setzen jeweils eine verschiedene Zahl von Gottesdienstbesuchern voraus. Die Gestaltung des Innenraumes mußte also allen Gottesdienstformen zugleich genügen. Auch die Aufstellung des Gestühls mußte daher allen Formen des Gottesdienstes gerecht werden und durfte sich nicht auf eine mittlere Großform (die 'volle' Predigtkirche) beschränken. Und selbst bei regem Zulauf mußte sich nicht für jeden ein Sitzplatz finden lassen. Noch auf den Gemälden aus dem vorigen Jahrhundert von Kircheninterieurs saßen und standen die Besucher vor der Kanzel zur Predigt. Oratorienaufführungen und andere große 'Veranstaltungen' (die Christvesper) waren stets die Ausnahme und konnten nicht als Regelfall konzipiert werden. Für die Einmaligkeit von Oratorienaufführungen würde ohnehin jeweils eine den besonderen Verhältnissen anzupassende Lösung zu suchen sein.

Im folgenden sollen diese Überlegungen an Beispielen verdeutlicht werden, wie sie sich anlässlich von Fahrten in die Braunschweigische Landeskirche ergaben. An den nachreformatorischen, evangelischen Kirchenbauten in **Wolfenbüttel**, der Hauptkirche (Beatae Mariae Virginis/Marienkirche) aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der St. Trinitatiskirche aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

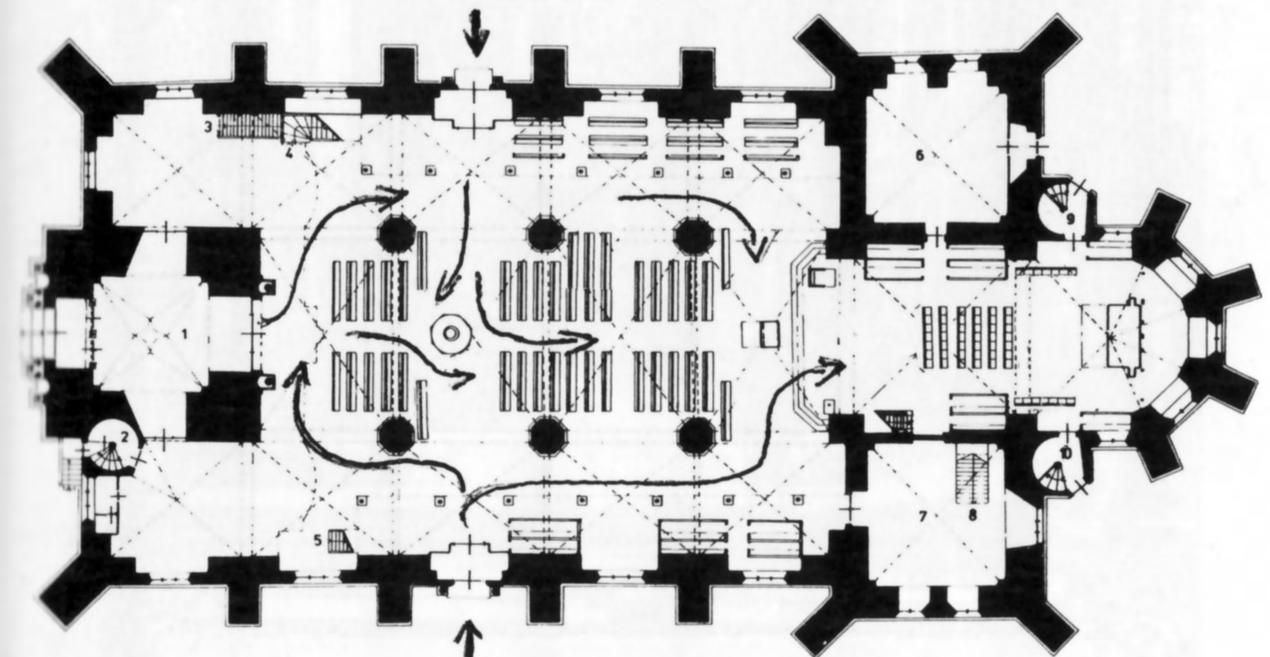
Und ferner an den vorreformatorischen Kirchen in **Goslar**, der ehemaligen Benediktinerinnen-Klosterkirche Neuwerk – Baubeginn 1188, der Pfarrkirche St. Peter und Paul auf dem Frankenberg, schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts erwähnt, und der Marktkirche St. Cosma und Damian, um 1160 begonnen.

In Wolfenbüttel:

Die **Marienkirche** ist noch ganz dem mittelalterlichen Grundrisschema verhaftet – Halle und Chorraum: zwischen beide Bauteile wird (aber noch in der Halle, dem Gemeinderaum) ein Kreuzaltar gestellt, wie er ohnehin dem 'ursprünglichen' Grundriß zugehörig wäre. Der Hauptaltar im Chor bliebe weiterhin die optische Bezugsachse; dennoch würden Kanzel und ein solcher Kreuzaltar



Hauptkirche in Wolfenbüttel Beatae Mariae Virginis mit der immobilen Gestühlsanordnung und der in den Chorraum versetzten Taufe.



Grundriß mit 'offenem' Gestühl – Taufe an der ursprünglichen Stelle. Der Aufstieg zur Kanzel ist nur eingezeichnet und der Standortpfeiler (Mose als Kanzelträger).



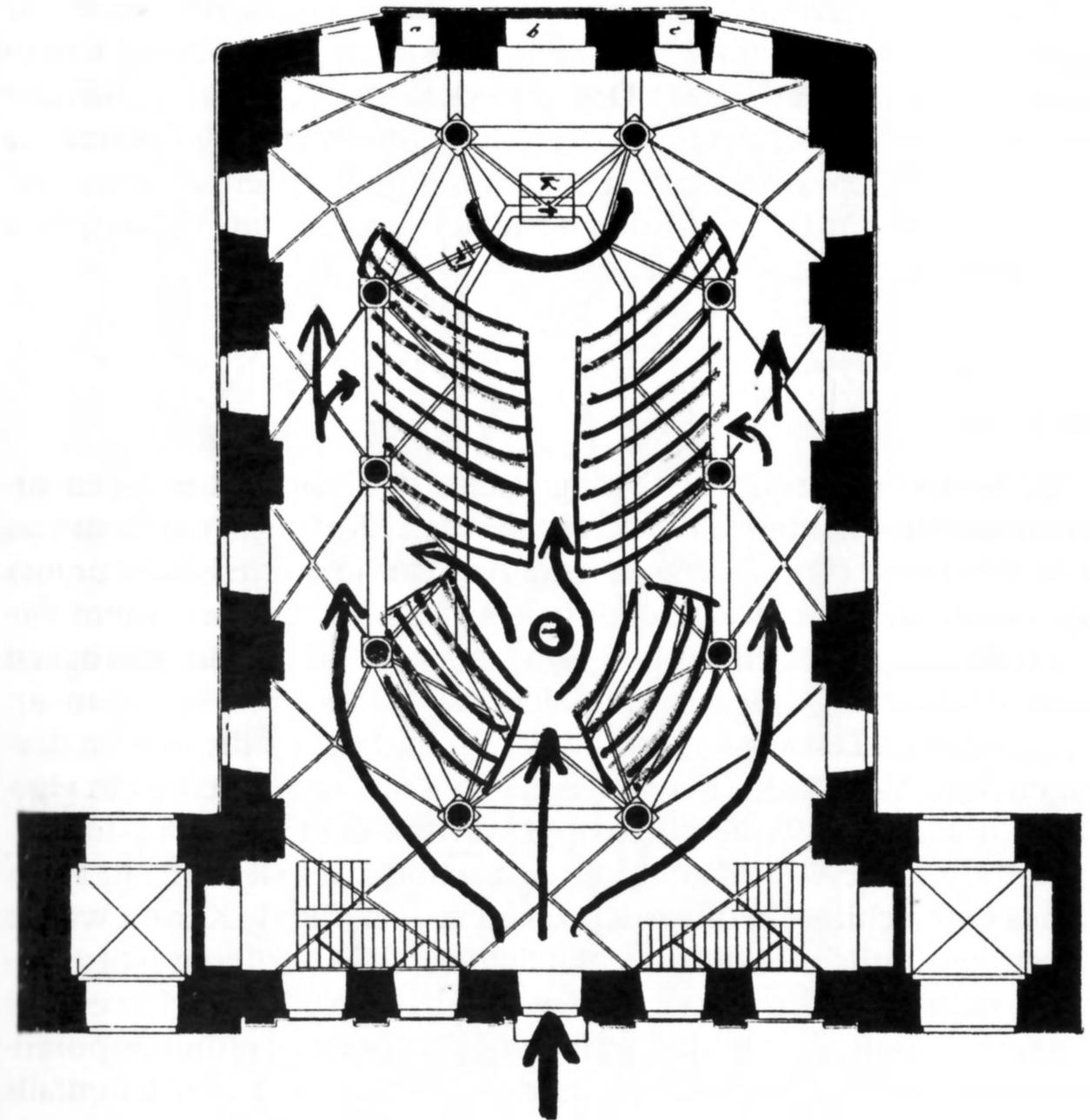
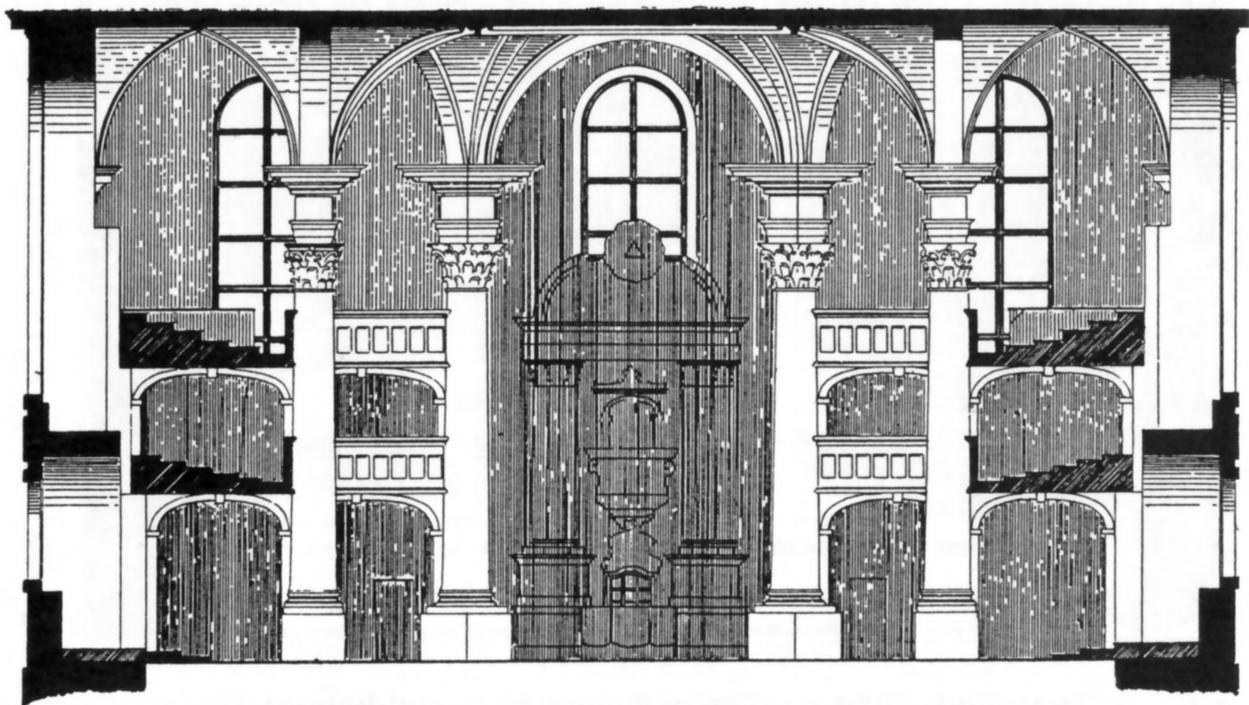
Hauptkirche in Wolfenbüttel, Beatae Mariae Virginis



Taufe im Schiff mit offenem Raum und Gestühlsanordnung

in der Front des Gemeinderaumes, der Halle, den sonntäglichen Predigt- und Abendmahlsgottesdienst stärker akzentuieren und den Chorraum seinen eigenen gottesdienstlichen Charakter für einen kleineren Kreis von Gemeindegliedern zurückgewinnen lassen. – In dem Schnittpunkt der Hauptachsen (Orgel/Altar und der beiden seitlichen Eingänge) sollte die Taufe einen eigenen Raum (durch die offenere Stellung des Gestühls) finden. Der Weg in die Kirche hinein führte dann in sehr absichtsvoller Weise zunächst immer an der Taufe vorbei. Das Bewußtsein auch an das andere Sakrament konnte so gar nicht schwinden.

Die **Trinitatiskirche** legte eine ähnliche Lösung schon aus der barocken ellipsenartigen Grundrißgestaltung nahe. Dem lutherischen Kanzelaltar (er entstammte nicht der reformierten Tradition sondern dem lutherischen Verständnis vom 'Wort' als dem Sakrament der Sakramente – in den altpreußischen Landen als Querschiffanlage gestaltet und von dort übernommen und nachgebaut) wird eine ellipsenförmige Kommunionstufe vorgelagert (mit oder ohne Kommuniongitter); das Gestühl (Bankreihen oder Stühle, die

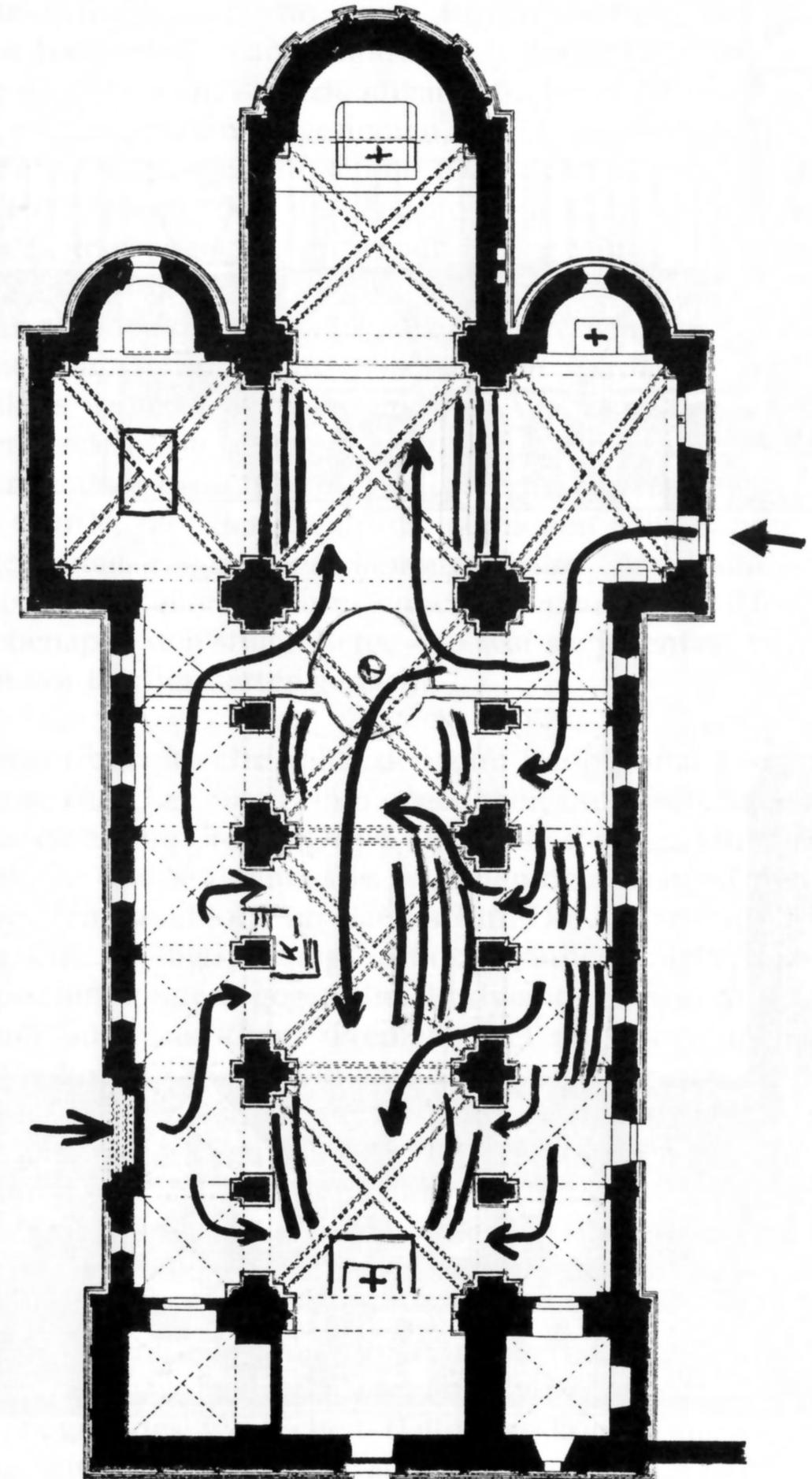


Trinitatiskirche in Wolfenbüttel mit der vorgeschlagenen neuen Gestühlsanordnung und neuen Taufaufstellung.

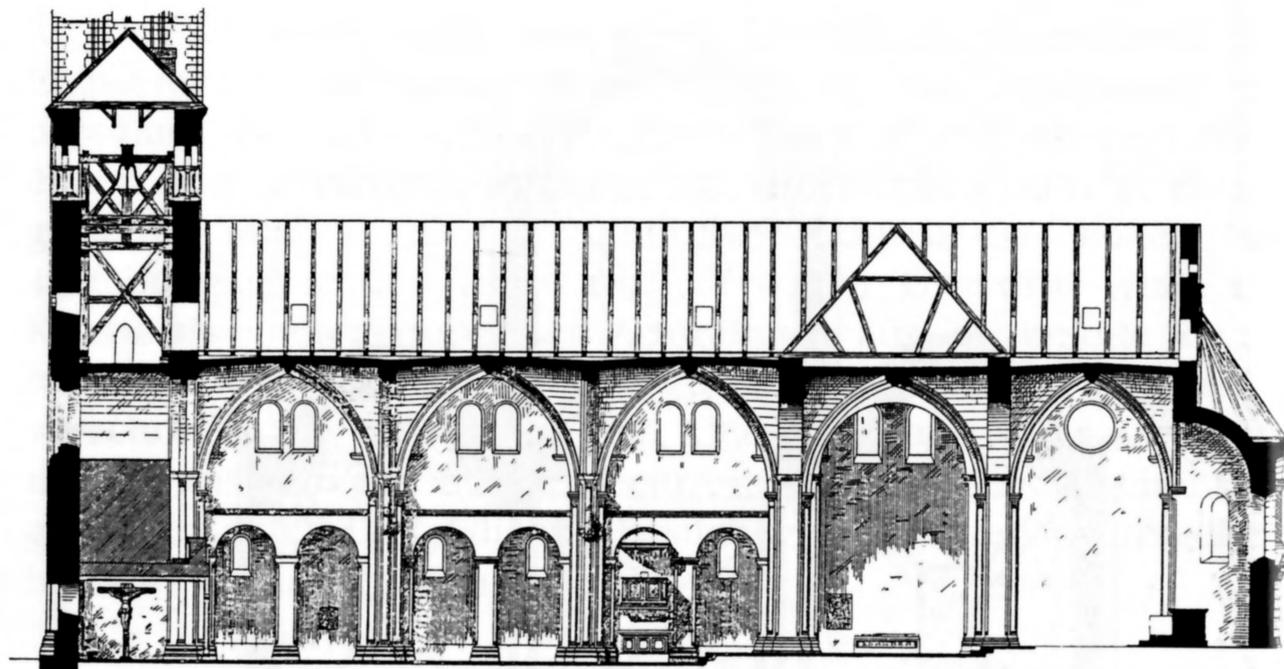
in diesem Raum recht 'provisorisch' wirken) übernimmt die Ellipsenform, zum Kanzelaltar ausgerichtet. Die Bankreihen um die Taufe (in der Achse von Haupteingang und Altar/in dem ersten Raumzentrum) übernehmen die Ellipsenform in einem größeren Maßstab. Der Taufraum wird durch die Maßstabverschiebung gleichsam aufgebrochen. – Der Grundriß weist die Kirche als einen gedoppelten Zentralraum aus; die beiden Raumteile sind jeweils zu einem Drittel deckungsgleich und ineinander verschoben: der östliche auf den Altar 'gerichtet' – der westliche mit der aus dem gesonderten Zentrum dem Kirchenbesucher entgegengerückten Taufe, die den Besucher zunächst am Weitergehen hinderte und innehalten ließe.

In Goslar:

Die **Neuwerkkirche** als evangelische Pfarrkirche hat ihren ursprünglichen Lettner- oder Kreuzaltar bewahrt; er steht heute an der Westseite (vor dem Nonnenchor). Der gesamte Kirchenraum ist damit zu einer doppelchörigen Anlage geworden: einem Gemeinderaum und dem Hohen Chor. Als verklammerndes Bauglied und Ausstattungstück würde sich die Taufe noch vor dem ursprünglichen Lettnerstandort anbieten, und durch die beiden dortigen Stufen – in gegenseitig versetzten Kreissegmenten – ein eigenes Rund für die Taufe geschaffen werden können. – Die doppelchörige Anlage würde auch die Aufstellung des Gestühls in Form eines Querschiffes bedingen. Die neu zu schaffende Kanzel würde ihren vermutlich ursprünglichen Standort am mittleren Nordpfeiler erhalten – sofern diese Kirche überhaupt schon je eine eigene Kanzel besaß, und die erhaltengebliebene Lettneremporenbrüstung konnte kaum als solche angesehen werden; jedenfalls haben auch schon alle mittelalterlichen Predigtkirchen stets als Standort für eine Kanzel einen Pfeiler der Längsseite gewählt; es war auch die zugleich akustisch angemessenste Lösung; die natürliche Verständlichkeit des Predigers war von dort auch in großen Hallenkirchen gewährleistet; jede Lautsprecheranlage verfremdete die Stimme und versachlichte die Hörbereitschaft bis zur 'Gleich'-gültigkeit des Gesagten.



Neuwerkkirche in Goslar



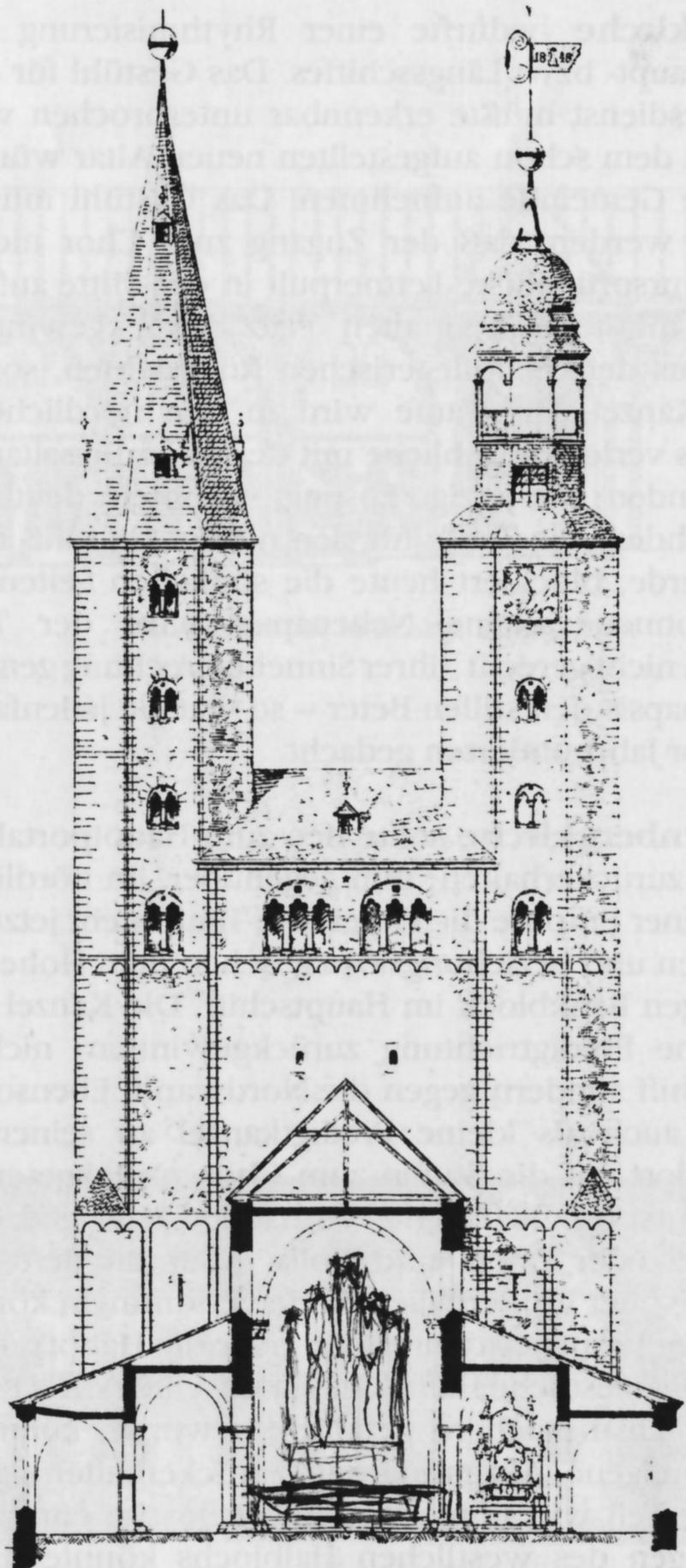
Neuwerkkirche in Goslar; Längsschnitt



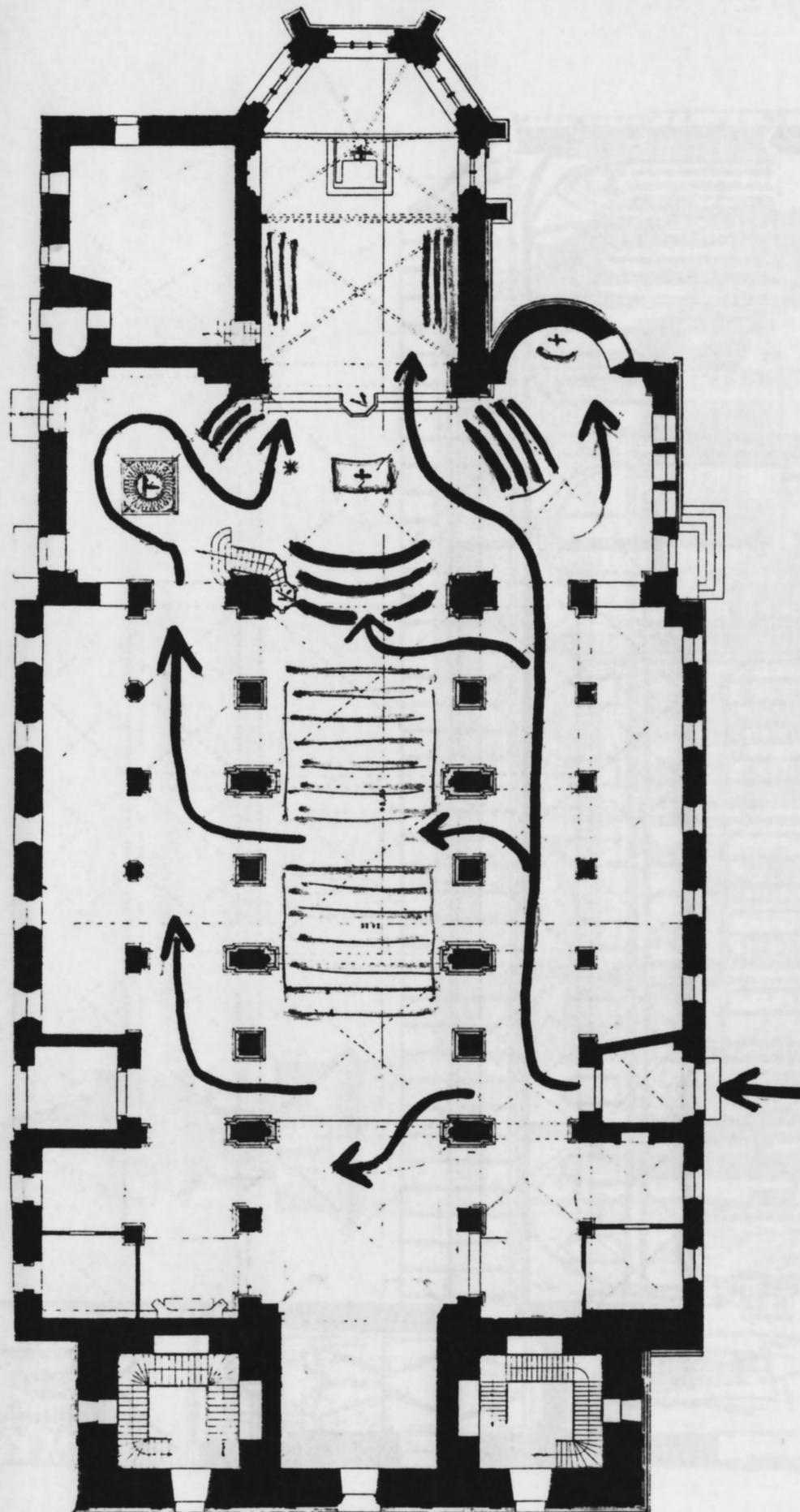
Neuwerkkirche in Goslar; Südseite

Die **Marktkirche** bedürfte einer Rhythmisierung des relativ schmalen Haupt- bzw. Längsschiffes. Das Gestühl für den großen Predigtgottesdienst müsste erkennbar unterbrochen werden; die Vierung mit dem schon aufgestellten neuen Altar würde zugleich die kleinere Gemeinde aufnehmen. Das Gestühl müsste aber so frei gestellt werden, daß der Zugang zum Chor nicht verstellt würde; das ursprüngliche Lettnerpult in der Mitte auf den Stufen zum Chor müsste seinen alten Platz zurückgewinnen ...und nicht nur aus denkmalpflegerischen Rücksichten, sondern auch als kleine Kanzel. Die Taufe wird in den nördlichen Teil des Querschiffes verlegt und bliebe mit dem Vierungsalter auch liturgisch verbunden; die jetzige Lösung, schon ein deutliches Provisorium, nachdem die Taufe für den neuen Altar aus der Vierung entfernt wurde, blockiert heute die südlichen Seitenschiffe; die wiedergewonnene kleine Nebenapsis wird der Taufe auch künstlerisch nicht gerecht; ihrer Sinnentsprechung gemäß forderte diese Nebenapsis den stillen Beter – so war sie jedenfalls von den Erbauern vor Jahrhunderten gedacht.

Die **Frankenbergkirche** sollte den zum Hauptportal gestalteten Südeingang zurückerhalten; ihm gegenüber, im nördlichen Querschiff, auf einer Empore die Orgel. Die Taufe steht jetzt in der Vierung verloren und beziehungslos zwischen dem Hohen Chor und einem riesigen Bankblock im Hauptschiff. Die Kanzel müsste ihre ursprüngliche Predigtrichtung zurückgewinnen: nicht diagonal ins Hauptschiff sondern gegen die Nordwand. Ebenso müsste das Lettnerpult auch als kleine Predigtkanzel an seinen ursprünglichen Standort auf die Stufen zum Chor zurückgesetzt werden; davor, wie ursprünglich sicher vorhanden oder gedacht ein Vierungs-, Kreuz- oder 'Laien'- und 'Volks'-Altar, um den sich beliebig eine kleinere oder größere Gemeinde versammeln könnte, und je nach Zahl der Besucher die Lettner- oder die Hauptkanzel benutzt werden. – Die westliche Hälfte des Hauptschiffes, die höchst selten von Gottesdienstbesuchern gefüllt sein würde, könnte als Taufkirche eine eigene Akzentuierung zurückerhalten; gegenwärtig wirkt dieser Teil wie sinnleer und überflüssig; ein eigener Taufaltar im Bogen des westlichen Halbjochs könnte die Orientierungslosigkeit auffangen.

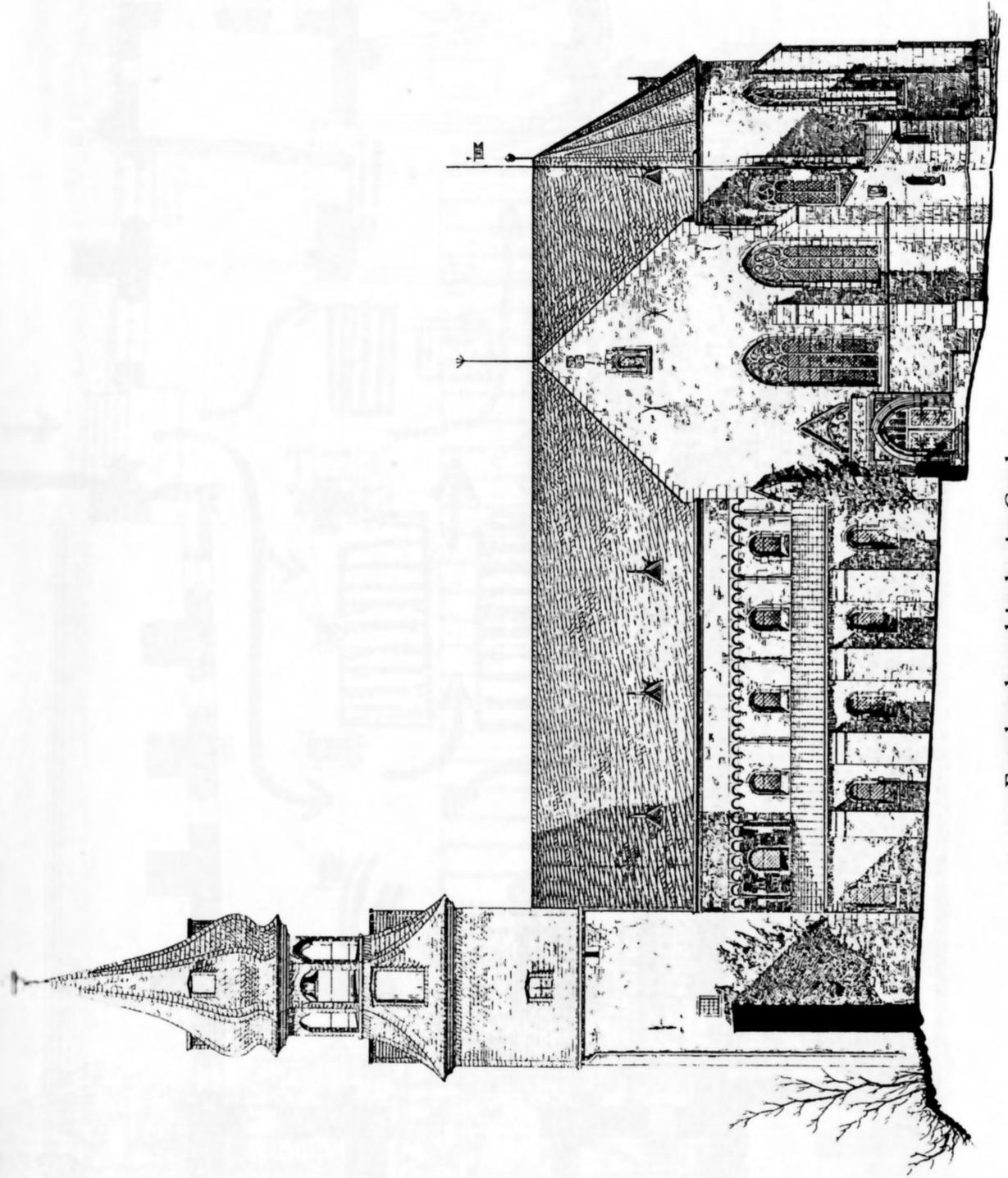
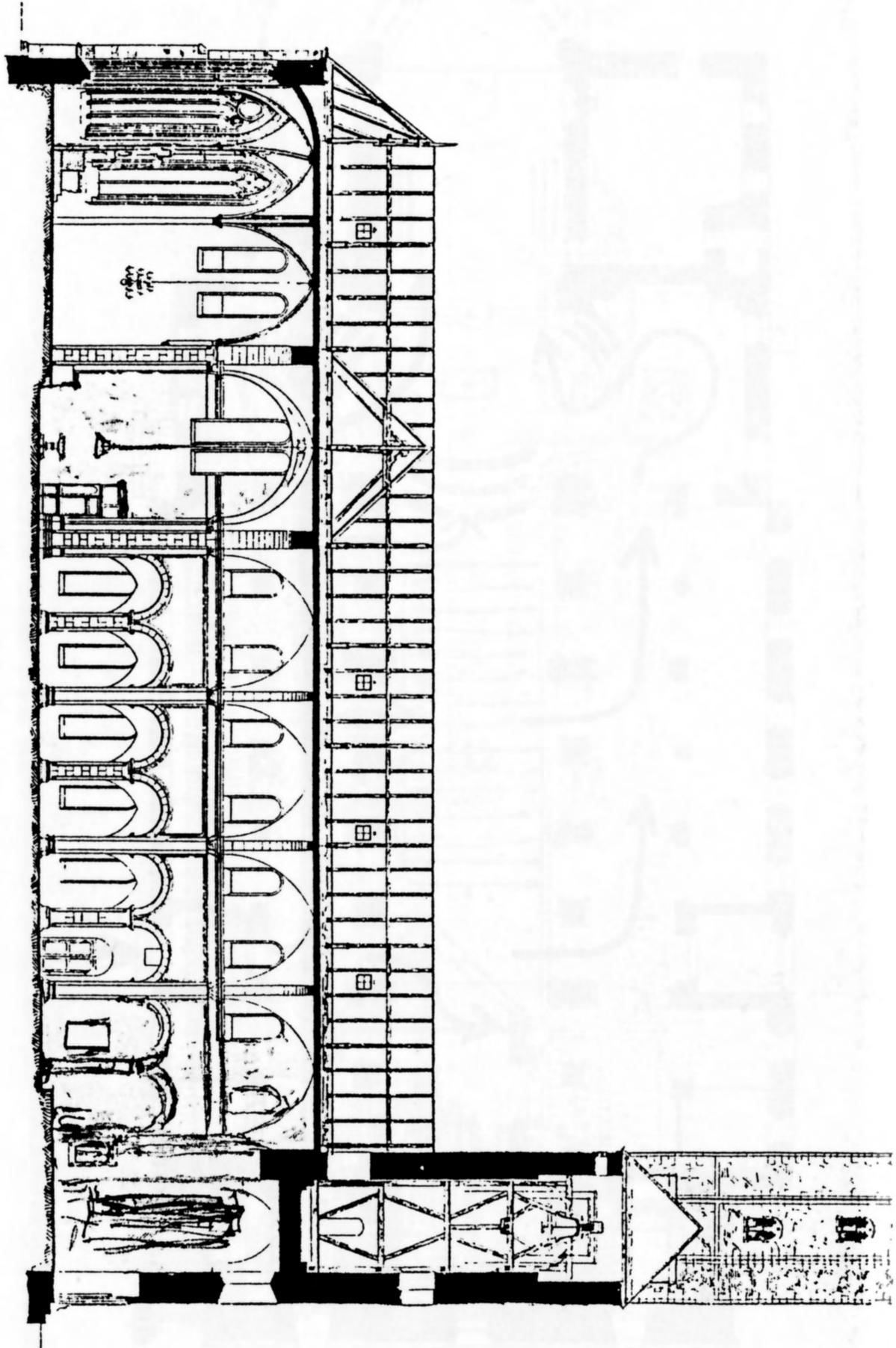


Marktkirche in Goslar; Querschnitt

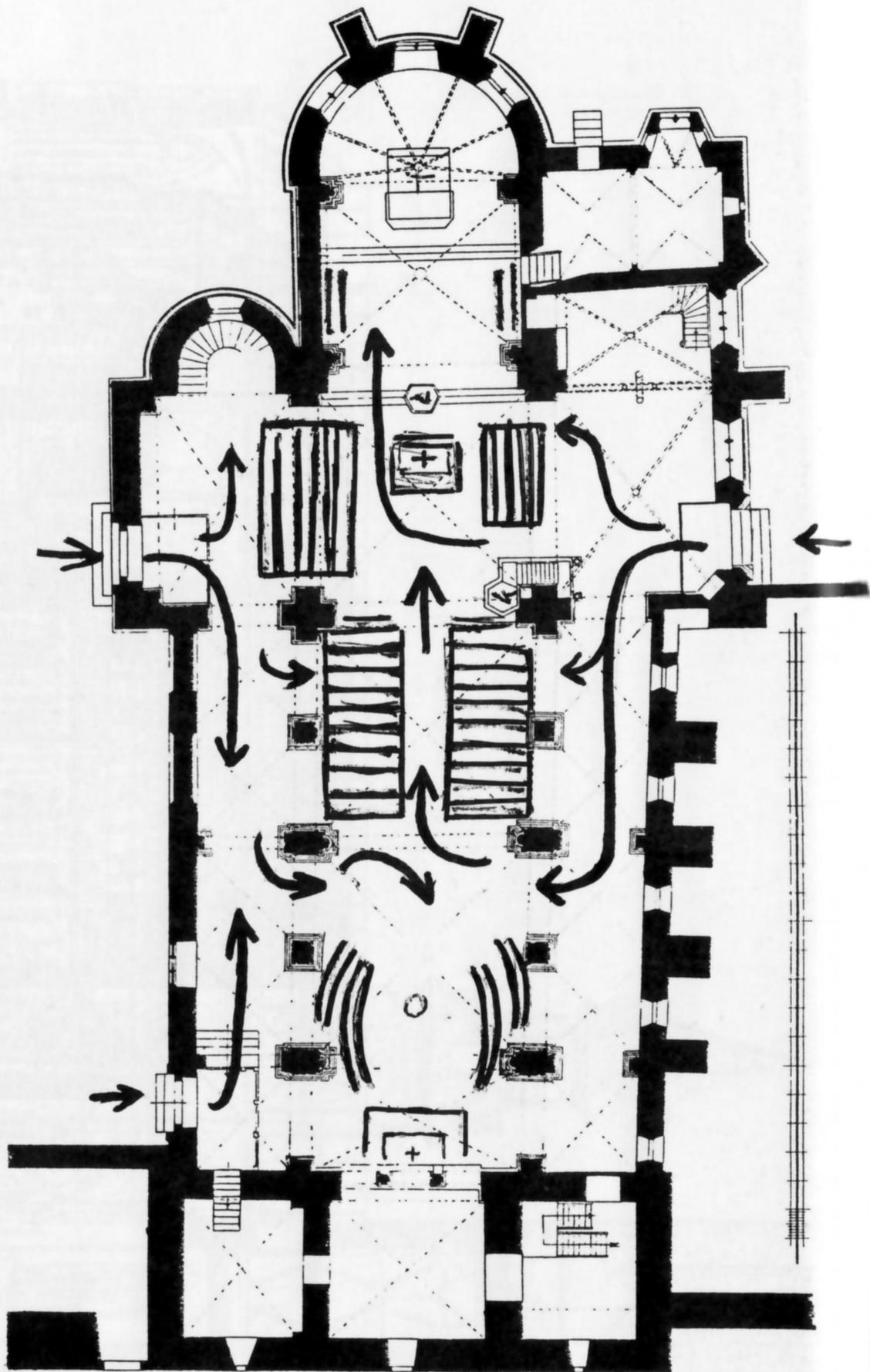


Marktkirche in Goslar

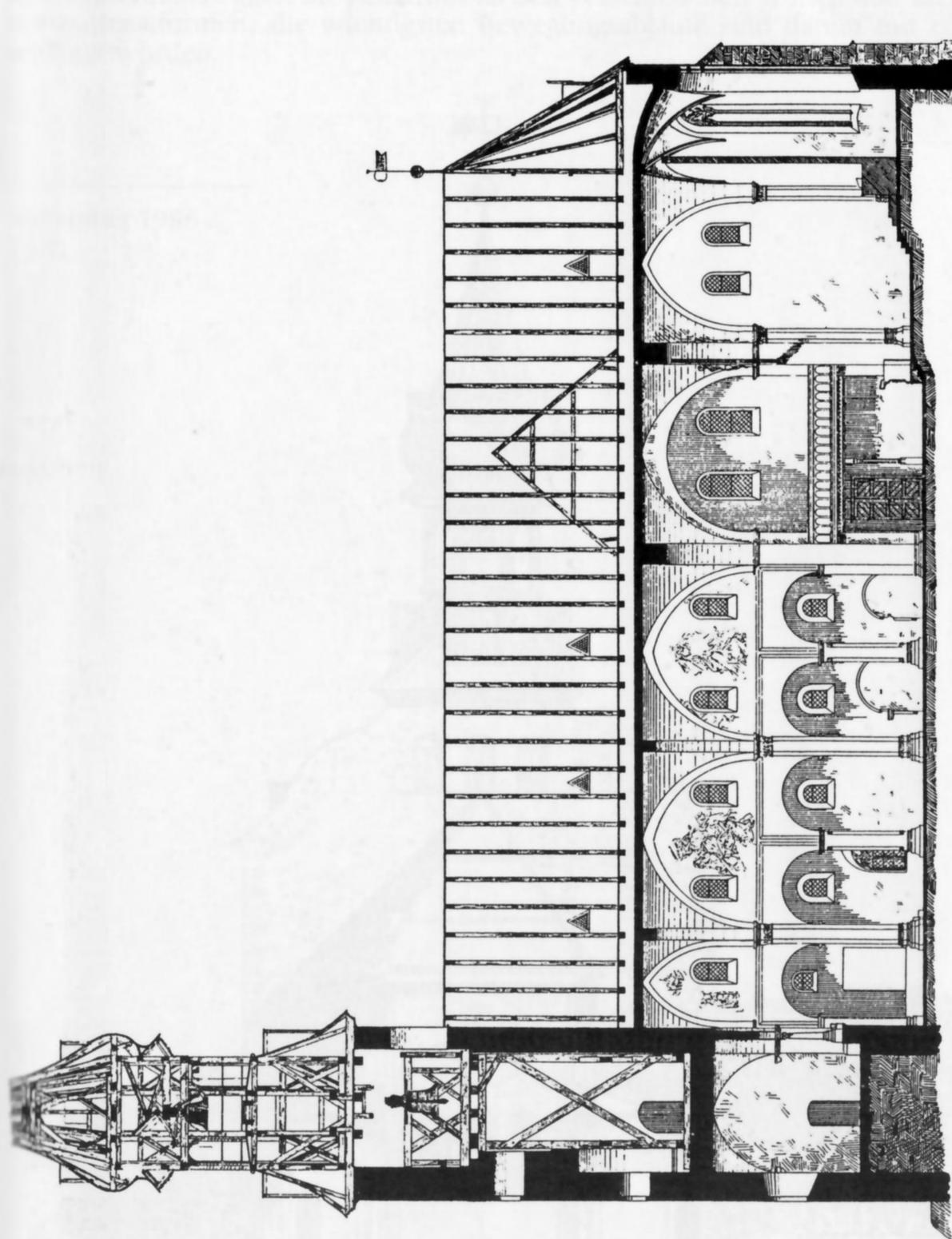
Marktkirche in Goslar; Längsschnitt



Frankenbergekirche in Goslar



Frankenbergkirche in Goslar



Frankenbergkirche in Goslar

Die Zeichnungen und Grundrißvorlagen sind den einschlägigen Inventarverzeichnissen und Kunstzeitschriften entnommen und gemäß dem Vorgetragenen abgeändert worden. Eine genaue Maßstäblichkeit enthalten diese Einzeichnungen nicht, wohl aber die elementaren Raumbeziehungen und -eindrücke des Kirchenbesuchers auch im Verhältnis zu den verschiedenen großen und kleinen Gottesdienstformen; die wichtigsten Bewegungsabläufe sind darum mit eingezeichnet worden.

November 1986
Th. B.



Frankenbergkirche in Goslar

Für die Durchsicht des Manuskriptes danke ich besonders den Vorstandsmitgliedern: Frau Lieven und Frau Tuchel.

Druck und Gesamtherstellung: Defot Werkstätten, Berlin